

LSV kompakt

MAGAZIN FÜR SICHERHEIT & GESUNDHEIT

www.svlfg.de

03 | 2020



**ARBEITSPLATZ
BAUSTELLE**



INHALT

**VON DER FACHKRAFT ZUM MANAGER**

Jörg Wunderlich erzählt im Interview über seine Arbeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit.

08

IMMER ANSCHNALLLEN

Die Überrollschutzstruktur (ROPS) bietet dem Traktorfahrer bei einem Umsturz nur dann einen sicheren Überlebensraum, wenn er angeschnallt ist.

12

**TELEMEDIZIN**

Auch das Gesundheitssystem profitiert von der zunehmenden Digitalisierung. Ein Beispiel dafür ist die Telemedizin.

15

**WENN DIE SEELE LEIDET**

Wir helfen Versicherten in schweren Lebenskrisen mit einem Einzelfallcoaching – persönlich, anonym und unkompliziert.

20

Zum Titelbild:
Lukas Schwarz, Garten- und Landschaftsbauer aus Hirschaid bei Bamberg, testete an einem sehr heißen Sommertag Kühlfunktionskleidung bei der Arbeit.

||||| ■ KURZ GESAGT

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie legen großen Wert auf Arbeitssicherheit. Unsere Statistik weist für 2019 einen Rückgang der meldepflichtigen Unfälle um rund 8,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aus. Was für eine erfreuliche Entwicklung!

Ein gewachsenes Bedürfnis nach mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zeigt auch das große Interesse an unseren Präventionsprämien. Rund 2.000 Mitglieder erwarben für sich und ihre Beschäftigten Hilfsmittel für mehr Sicherheit bei der Arbeit und erhielten dazu einen Zuschuss der SVLFG. Auf Seite 6 berichten zwei Teilnehmer über ihre Neuerwerbungen.

Trotz sinkender Unfallzahlen gibt es aber nach wie vor Tätigkeitsfelder, die besonders risikoreich sind – zum Beispiel Baustellen im GaLaBau. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung hilft Baustellenleitern dabei, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter zu verbessern. Auf den Seiten 4 und 5 geben unsere Präventionsexperten Tipps, worauf Sie achten sollten.

Was aber, wenn trotz aller Vorsorge ein Mitarbeiter krankheitsbedingt länger ausfällt? Wussten Sie, dass er ein Recht auf eine Wiedereingliederung hat, auch wenn der Betrieb sehr klein ist? Wie Unternehmer das Eingliederungsmanagement einfach und rechtssicher durchführen, erklären wir auf Seite 14.

Besonders unfallgefährdet sind Kleinwaldbesitzer. Die Forstverwaltungen mahnen zur schnellen Aufarbeitung des Schadholzes. Auch wenn der Druck groß ist: Bringen Sie sich und Ihre Familienmitglieder nicht in Gefahr. Holen Sie Forstprofis in Ihren Wald, die gefährliche Arbeiten übernehmen. Der Erfahrungsbericht auf Seite 11 zeigt, wie gut das funktioniert.

Schließen möchte ich mit einem Dankeschön an alle, die einen Angehörigen pflegen. Bedingt durch Corona haben sie in den letzten Monaten noch mehr geleistet. Gerade in dieser Sondersituation brauchen sie verlässliche Partner. Wir lassen sie nicht alleine. Lesen Sie dazu das Interview mit Pflegeberaterin Marion Reiter. Sehr berührt hat mich die Reportage „Abschied zuhause“.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Herzlich Ihr



Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG

IMPRESSUM

LSV kompakt – Magazin für Sicherheit und Gesundheit

Herausgeber: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Redaktion: Martina Opfermann-Kersten, Telefon 0561 785-18500, Fax 0561 785-219118, www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion möglich.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin auf männlich-weibliche Doppelformulierungen verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form ist geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Druck: Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg
Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

||| ■ PRÄVENTION

Seminarprogramm 2021

Das Seminarprogramm der SVLFG zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für das kommende Jahr kann ab sofort als Druckausgabe bestellt oder aus dem Internet heruntergeladen werden unter www.svlfg.de/mediencenter. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.svlfg.de/kurse-seminare oder www.svlfg.de/arbeitnehmer-seminare

||| ■ WEINBAU

Neue Schutzhandschuhe

Für Nachfolgearbeiten im Weinbau bieten sich die neuen Schutzhandschuhe nach der Sicherheitsnorm ISO 18889 (Typ GR) an. Die Handschuhe eignen sich besonders für Pflegearbeiten mit abgetrocknetem Spritzbelag. Sie sind teilbeschichtet und vereinen Sicherheit mit Komfort. Geeignete Hersteller und Typen finden Sie im Internet unter: www.bvl.bund.de/PSA



||| ■ ZAHNERSATZ

Höhere Zuschüsse

Ab 1. Oktober 2020 erhöhen sich durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) die Festzuschüsse für Zahnersatz. Wie alle gesetzlichen Krankenkassen leistet auch die LKK ab diesem Zeitpunkt einen Zuschuss zur sogenannten Regelversorgung von 60 Prozent ohne Bonus (bisher 50). Bei Nachweis von regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchungen während der letzten fünf Jahre erhöhen sich die Festzuschüsse auf 70 Prozent (bisher 60) und auf 75 Prozent (bisher 65), wenn die Nachweise in den letzten zehn Jahren erbracht wurden.



||| ■ SERVICENUMMER PFLEGE

Längere Wartezeiten möglich

Von Mitte Oktober bis Ende November kann es vorübergehend zu längeren Wartezeiten bei Anrufen der Servicenummer 0561 785-2033 kommen. Hierunter berät die Landwirtschaftliche Pflegekasse zu ihren Leistungen. Grund dafür sind Schulungen der Mitarbeiter in einer neuen Software-Anwendung, die dann ab 16. November schrittweise für die Kranken- und Pflegeversicherung eingeführt wird. Durch die Schulungen können wir insbesondere bei Anrufspitzen nicht so viele Telefonserviceplätze besetzen wie im Normalbetrieb. Wir bitten um Ihr Verständnis.

||| ■ VIRUSGRIPPE

Jetzt impfen lassen

Die Virusgrippe (Influenza) ist keine harmlose Erkältung, sondern eine ernstzunehmende Erkrankung. Die Ständige Impfkommission empfiehlt eine Impfung unter anderem für Personen über 60 Jahre und allen Menschen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung, zum Beispiel mit chronischen Lungen-, Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten sowie Schwangeren. Wichtig ist, die Impfung jährlich zu wiederholen, weil sich die Grippeviren ständig verändern. Zehn bis 14 Tage nach der Spritze hat der Körper ausreichend Schutz aufgebaut. Der beste Impfzeitpunkt ist der Herbst. Einen hundertprozentigen Schutz bietet die Impfung nicht, jedoch minimiert sie das Infektionsrisiko erheblich.

||| ■ KAMPAGNE

Mehr Rücksicht im Straßenverkehr

Mit der bundesweiten Kampagne #agrarFAIRkehr „Miteinander reden – sicher ankommen!“ werben die Bundesverbände der Lohnunternehmen und der Maschinenringe sowie der Deutsche Bauernverband für mehr gegenseitige Rücksicht und Fairness im Straßenverkehr. Dort, wo Fußgänger, Reiter, Fahrrad- und Motorradfahrer, PKW und LKW auf groß dimensionierte und langsam fahrende Erntemaschinen und Transportfahrzeuge treffen, kommt es erfahrungsgemäß oft zu brenzligen Situationen. So unterschätzen Autofahrer beim Passieren oder Überholen von Landmaschinen häufig deren unterschiedliche Geschwindigkeiten und deren Breite. Gefährlich ist auch das Abbiegen an Feldwegen oder Feldeinfahrten: Zum Beispiel schwenkt ein Mähdrescher bei diesem Manöver mit dem Heck aus und kann dabei einen Teil der Gegenfahrbahn beanspruchen. In diesem Moment ist vorausschauendes Fahren und Vorsicht geboten – für den folgenden und den Gegenverkehr. Die Kampagne lebt von mehreren Videoclips, die diese und ähnliche Situationen zeigen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.svlfg.de/agrarfairkehr



Einer hat immer den Hut auf

Der Baustellenleiter trägt die Verantwortung für die gesamte Baustelle. Ein kompetenter Baustellenverantwortlicher nutzt die Gefährdungsbeurteilung für mehr Sicherheit.

Je komplexer die Baustelle ist, desto wichtiger sind eine verlässliche Planung und eine funktionierende Logistik, um ökonomisch und sicher arbeiten zu können. Ein Verantwortlicher muss deshalb die Baustelle koordinieren. Tritt der Unternehmer nicht selbst als Baustellenleiter auf, benennt er eine dafür befähigte, weisungsbefugte Person, die vor Ort alle Beschäftigten in ihre Tätigkeitsbereiche einweist. Eine am Baufortschritt angepasste Gefährdungsbeurteilung sowie darauf aufbauende Handlungsanweisungen an die Beschäftigten und regelmäßige Unterweisungen helfen, Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen und abzustellen. Wichtig: Jeder Mitarbeiter muss die Arbeitsanweisungen verstehen und sich daran halten. Wer auf Baustellen arbeitet, ist wechselnden Umgebungseinflüssen, wie zum Bei-

spiel der Witterung, ausgesetzt. Dazu kommen Stolperstellen, Gruben, Schächte, Absturzstellen, Gefahren durch Maschinen und Geräte, Lärm, Vibrationen, Hitze und UV-Einstrahlung. Problematisch sind auch Verkehrswege, die den Baustellenbereich tangieren oder kreuzen, und Versorgungs- oder Hochspannungsleitungen, die unterirdisch oder als Freileitungen verlegt sein können.

Bevor es losgeht

Wichtig ist, dass der Baustellenleiter notwendige Vorarbeiten rechtzeitig veranlasst. Er holt gegebenenfalls eine verkehrsrechtliche Genehmigung vor Baubeginn ein, stellt Warnschilder auf und plant den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen. Material bestellt er beizeiten und kümmert sich um passende Lagerplätze dafür. Falls es auf der Baustelle Gefahrstellen gibt, wie etwa Absturzkanten, Gruben oder Kanalschächte, sperrt er diese vor Baubeginn ab und macht die Absperrung kenntlich. Unterirdische Versorgungsleitungen berücksichtigt er bei der Arbeitsplanung. Maschinen, Geräte, Kabel und Hydraulikschläuche unterzieht der Baustellenverantwortliche einer Sichtprüfung, bevor sie eingesetzt werden. Denn auch zwischen den jährlichen Prüfungen durch eine dafür befähigte Person oder durch eine Fachwerkstatt können Störungen oder Schäden auftreten. Schadhafte Geräte und Maschinen werden zur Gefahr für Mitarbeiter. Je nach Baufortschritt wird der Baustellenleiter Arbeitsbereiche abgrenzen, damit Menschen nicht im Arbeits- oder Schwenkbereich von Maschinen oder zu nah an Versorgungsleitungen arbeiten. Solche vorsorglichen Maßnahmen helfen, Arbeitsunfälle zu vermeiden.



Unverzichtbar – die PSA

Moderne Schutz- und Arbeitskleidung bietet Tragekomfort und macht einen professionellen Eindruck, bewahrt vor Gesundheitsschäden sowie Witterungs- und anderen Umwelteinflüssen. Zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gehören Schutzhandschuhe, knöchelhohe Sicherheitsschuhe der Schutzklasse S3, Gehörschutz ab einer Lärmentwicklung von 80 Dezibel, Schutzbrillen und Atemschutz der Klasse FFP2 bei staubigen Arbeiten. Ein Helm vervollständigt die PSA, sofern Kopfverletzungen, etwa durch herabfallende Gegenstände, drohen. Gegebenenfalls kommen Maßnahmen zum UV- sowie Hitzeschutz dazu. Damit die PSA von den Beschäftigten angenommen wird, muss sie gut passen, bequem und funktionell sein.

Vorsicht Strom!

Wer den Baustellenstrom vom Hausstromnetz bezieht, benötigt einen mobilen Personenschutzschalter (PRCD-S), der zwischen Netzsteckdose und Verlängerungskabel beziehungsweise dem Stromanschluss der Maschinen steckt. Der Fehlerstromschutzschalter des Hauses reicht nicht immer aus, um Stromunfälle auf Baustellen zu vermeiden. Elektrische Geräte, Maschinen und Kabel müssen spritzwassergeschützt sein und mindestens der Schutzstufe IP-Klasse 54 entsprechen. Die notwendige Prüfung durch eine Elektrofachkraft erfolgt mindestens jährlich. Je nach Stromlast müssen Kabelroller komplett abgespult werden, um eine Überhitzung zu vermeiden. Wo unterirdische Versorgungsleitungen wie Strom, Wasser oder Gas laufen, steht im Leitungsplan. Ein Kabelortungs-

gerät spürt darüber hinaus Kabel auf, die nirgendwo verzeichnet sind. Bei Baumaßnahmen unter Freileitungen muss je nach Spannung ein Mindestabstand von bis zu fünf Metern eingehalten werden. Bei Unklarheiten sollte der zuständige Energieversorger kontaktiert werden.

Arbeiten in der Tiefe und in der Höhe

Damit in Baugruben oder Schächten niemand verschüttet wird, müssen diese je nach Bodenbeschaffenheit ab einer Tiefe von 1,25 Metern oder früher abgeboescht beziehungsweise durch Verbau gesichert werden. Sollen Material oder Erde in der Nähe lagern, sorgt ein Mindestabstand von 60 Zentimeter dafür, dass Grube oder Schacht stabil bleiben. Wie nah sich ein Fahrzeug oder eine Maschine dem Erdloch nähern darf, hängt von dessen Gewicht ab. Bei einem Gesamtgewicht bis zwölf Tonnen liegt der Mindestabstand bei einem Meter, schwerere Maschinen oder Fahrzeuge müssen zwei Meter Abstand halten. Bei Dachbegrünung oder bei Arbeiten an Absturzkanten bewahren Schutzgeländer, Gerüste und eine geeignete PSA vor Abstürzen.

Erste Hilfe

Auf der Baustelle müssen jederzeit ein vollständiger Erste-Hilfe-Kasten und mindestens ein, besser zwei, Ersthelfer vor Ort sein. Damit Rettungskräfte die Unfallstelle finden können, müssen auf der Baustelle die relevanten Daten wie Ort, Straße, Hausnummer und gegebenenfalls die GPS-Daten bekannt sein. Idealerweise stehen diese Angaben auf der ersten Seite der Baustellenakte, die für jeden zugänglich ist. Klären Sie, ob das Smartphone auf der Baustelle Empfang hat, und wenn nicht, wie Sie die Rettungskräfte informieren können. ■

LSV-INFO

Wir tragen die Kosten für Ersthelferkurse. Weitere Informationen unter: www.svlfg.de/erste-hilfe

Unsere Broschüre B22 Baustellen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau finden Sie unter: www.svlfg.de/mediencenter



Stromquellen auf Baustellen: Geprüfter PRCD-S Personenschutzschalter oder ein geprüfter Baustromverteiler, der von einer Elektrofachkraft aufgestellt wird.



Staubfreies Arbeiten: Moderne Trennschleifer und Schneidetische verfügen über Wasseranschluss oder Absaugung.



Körperliche Anstrengungen vermeiden: Der Einsatz geeigneter Anschlagmittel an zugelassenen Anschlagpunkten entlastet die Mitarbeiter.

Carsten Henselek, Vorsitzender des Fachausschusses Gartenbau der SVLFG:



„Sorgfältige Planung und eine Vorbesichtigung lassen die Arbeit auf Baustellen reibungslos, ökonomisch und sicher ablaufen.“



Gekauft und für gut befunden

Werner Lauterbach mit neuem Radwechselwagen

Manchmal bedarf es eines Anreizes, um Neues auszuprobieren oder um sinnvolle Hilfsmittel anzuschaffen. Dafür ist das Präventionsprämienangebot der SVLFG gedacht.

Fast 2.000 Versicherte profitierten in diesem Jahr davon. Werner Lauterbach und Manuela Hesse gehören dazu.

Radwechsel: Keine Rückenschmerzen dank Montagewagen

Im letzten Jahr standen bei Werner Lauterbach aus Münchberg in Oberfranken während der Erntesaison häufig Radmontagen wegen Wartungs- und Reparaturarbeiten an einem seiner Schlepper an. „Das war jedes Mal eine zeitaufwändige, gefährliche und anstrengende Sache. Alleine war es gar nicht zu schaffen“, erzählt er. So wollte der Landwirt langfristig nicht weiterarbeiten. In einem Katalog sah er einen Radwechselwagen. „So einen Wagen wollte ich haben, auch wenn man ihn nicht jeden Tag braucht.“ Den entscheidenden Anreiz, den Wagen zu kaufen, gab unsere Präventionsprämienaktion. „Ich habe mir den Tag, ab dem die Anträge gestellt werden konnten, sogar im Kalender eingetragen, damit ich ihn nicht vergesse“, erzählt Lauterbach. Mit dem von ihm

gewählten Modell ist der oberfränkische Landwirt vollständig zufrieden. „Es hätte auch teurere Modelle gegeben, aber für meine Ansprüche reicht dieser vollkommen aus“, sagt der Unternehmer. Der Montagewagen ist kompakt, leicht und einfach zu bedienen. „Der Haltebügel ist höhenverstellbar und schwenkbar, so dass damit große und kleinere Räder sicher montiert werden können“, erklärt Lauterbach. Das Metallgestell trägt das Gewicht der Räder zuverlässig. Vier Schwerlastrollen sorgen dafür, dass der Wagen von einer Person leicht bewegt werden kann. Gelenkt wird der Wagen über Metallstäbe. Besonders gut findet Lauterbach die seitlichen Rollen, auf denen er das Rad mühelos in die richtige Position dreht, bevor er es an dem landwirtschaftlichen Fahrzeug befestigt. Sein Rücken dankt ihm die Anschaffung zusätzlich. Der Landwirt hat bereits eine Bandscheibenoperation hinter sich. Das Anheben und Positionieren der Räder beim Montieren waren für ihn jedes Mal eine große Belastung. „Ich bin froh, dass ich diese schweren

Arbeiten nicht mehr machen muss und dass ich den Radwechsel jetzt sicher, schnell und unkompliziert alleine bewerkstelligen kann“, sagt er.

Erdkabel auf Baustellen sicher orten

Erdkabel auf Baustellen waren Manuela Hesse schon lange ein Dorn im Auge. Auch wenn Schachtscheine vorliegen – genau weiß man nie, ob die Lage der Erdleitungen tatsächlich den Plänen entspricht. Wird eine Leitung versehentlich beschädigt, kann es böse Folgen nach sich ziehen. Weil es keine Mietgeräte gibt, plante Manuela Hesse aus Bautzen schon länger, ein Leitungsortungsgerät für ihren GaLaBau-Betrieb anzuschaffen. Unsere Prämienaktion gab auch ihr den Anreiz zum Kauf. „Beim Lesen von LSV kompakt bin ich auf die Zuschussaktion gestoßen. Die Antragstellung und die Abwicklung klappten reibungslos“, erzählt die Unternehmerin. Seit April ist das Gerät fast täglich in Gebrauch. Die Mitarbeiter sind sehr zufrieden. „Jetzt können sie die Kabel selber orten und sind nicht mehr auf ungefähre Angaben der Auftraggeber oder auf ungenaue Schachtscheine angewiesen. Ihre Arbeit ist viel sicherer und planbarer geworden und sie können die notwendigen Erdarbeiten viel genauer und damit auch effektiver ausführen“, lobt Hesse die Neuanschaffung. ■

Wenn es laut zugeht

Ohne Hören ist es schwer möglich zu kommunizieren. Leider vergessen wir immer wieder, wie empfindlich unser Gehör ist.

Ein gesundes Gehör ermöglicht uns, miteinander zu kommunizieren, unsere Umgebung akustisch wahrzunehmen und auf einfache Weise miteinander abgestimmte Arbeitsabläufe zu gestalten. Durch akustische Signale, die wir mit dem gesunden Gehör wahrnehmen, kann schnell und eindringlich auf Gefahren aufmerksam gemacht werden. Die Arbeitsverfahren in den grünen Berufen sind vielfach mit Lärm verbunden. Durch häufiges Arbeiten in Bereichen mit hohen Schallpegeln, aber auch durch einmalige starke Lärmeinwirkungen (Knalltrauma) kann unser Gehör schwer und dauerhaft geschädigt werden. Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar.

Wie laut ist Lärm?

Bei längerer Lärmeinwirkung auf den menschlichen Organismus treten bereits ab etwa 65 dB (A) gesundheitliche Schäden wie Lärmstress und Spannungszustände auf. Zu direkten Gehörschäden kommt es bei oft wiederkehrenden Lärmeinwirkungen im Bereich ab 85 dB (A). Auch ein Geräuschpegel unter 85 dB (A) kann das Gehör schädigen, wenn es davon zu viel am Tag ohne ausreichende Erholung ertragen musste. Wichtig: Über

den Tag verteilte Lärmeinwirkungen können auch ohne Lärmspitzen schädigen. Die Lautstärke der einzelnen Geräte finden Sie entweder auf den Geräten oder in der Betriebsanleitung. Hier eine kleine Auswahl:

- 115 dB (A) Motorsäge
- 112 dB (A) Presslufthammer
- 103 dB (A) Heckenschere
- 97 dB (A) Traktor ohne Kabine
- 94 dB (A) Aufsitzmäher

Ist trotz Lärminderungsmaßnahmen ein Tagesschallpegel ab 85 dB (A) nicht vermeidbar, wie zum Beispiel bei benzinbetriebenen Rasenmähern, Trennschleifern oder im Schweinestall, so müssen persönliche Schallschuttmittel getragen werden.

Auf die richtige Wahl kommt es an

Es gibt unterschiedlichen Gehörschutz, darunter Stöpsel, Kapseln oder angepasste Otoplastiken. Vorgeformte Stöpsel aus Silikon oder Kunststoff können ohne Zusammendrücken in den Gehörgang eingesetzt werden. Zu formende Stöpsel sind häufig aus Schaumstoff oder Wachs und müssen vom Benutzer vor dem Einsetzen in Form gedrückt werden. Sie sind nur zum einmaligen Gebrauch bestimmt. Eine Otoplastik wird anhand des Ohrabdrucks des Benutzers angefertigt. Die Dämmwirkung der einzelnen Gehörschuttmittel ist unterschiedlich. Durch Gehörschuttmittel, wie zum Beispiel Gehörschutzkapseln, können Schalldämmwerte (SNR) bis zu 35 dB (A) erreicht werden. Achten Sie beim Kauf auf die SNR-Angaben der Hersteller. Ziel ist es, den wahrgenommenen Lärmpegel auf unter 80 dB (A) zu senken. Richtig angewendeter Gehörschutz verhindert nicht die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern, sondern schützt das Gehör vor den zu hohen Schallwellen der Arbeitsaufgabe und des Arbeitsmit-



Kapselgehörschutz kann allein oder an einem Helm montiert getragen werden.

tels. Alte Kapseln oder Stöpsel schützen nicht mehr ausreichend, sie sollten daher regelmäßig ausgetauscht werden. Ebenso sind individuelles Trageempfinden, körperliche Beanspruchung, Arbeitsumgebung sowie medizinische Auffälligkeiten bei der Auswahl zu berücksichtigen. Für Arbeiten im Straßenverkehr gibt es speziellen Gehörschutz, der die Signale der Rettungsfahrzeuge durchlässt. Für Arbeiten, bei denen Personen viel kommunizieren müssen, eignet sich ein aktiver Gehörschutz, der die Sprache durchlässt. Bereits Gehörgeschädigte sollten Hörgeräte mit einer ICP-Funktion verwenden, die Gehörschutz und Hörgerätfunktion vereinen. ■

LSV-INFO

Mehr Informationen finden Sie unter: www.svlfg.de/koerperschutz und in der Präventionsbroschüre Bo6 Körperschutz. Fragen werden per Mail beantwortet: praevention@svlfg.de

HINWEISE FÜR ARBEITGEBER

- Ab 80 dB (A)* muss Gehörschutz bereitgestellt werden.
- Ab 85 dB (A)* muss Gehörschutz getragen werden.
- Ab 85 dB (A)* muss der Arbeitsplatz als Lärm Arbeitsplatz ausgewiesen sein.
- Ab 80dB (A)* besteht Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorge. Bei einer Schallbelastung ab 85 dB (A)* ist die Teilnahme an der Vorsorge verpflichtend.

* Tageslärmaxposition

Von der Fachkraft zum Manager

Fachkraft für Arbeitssicherheit Jörg Wunderlich über die Umgestaltung zu gesunden Arbeitsplätzen bei der Stadt Halle (Saale), seine Teilnahme am Seminar Haut- und UV-Schutz und warum Beteiligung in der Präventionsarbeit so wichtig ist.

Der 52-jährige Gartenbaumeister Jörg Wunderlich ist Experte für Gesundheits- und Arbeitsschutz. Bereits 1998 absolvierte er die branchenspezifische Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) im Gartenbau. Seit 2010 ist er bestellt als FaSi bei der Stadt Halle (Saale). Arbeitsschutz versteht er als Managementaufgabe, um ideale gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen, in der alle Mitarbeiter ihre Leistungsbereitschaft und ihr Leistungsvermögen umfänglich abrufen können. Gerne managt er die Aufgaben in den unterschiedlichen Strukturen bei der Stadtverwaltung. Sicherheitstechnisch betreut Wunderlich neben Bildschirmarbeitsplätzen unter ande-

rem Bauhöfe, Werkstätten, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, den Stadtforst sowie Pflegeheime, Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehren.

„Jeder Mitarbeiter sollte gesund nach Hause kommen und ohne Berufserkrankung den Ruhezustand erreichen.“

LSV kompakt: Sie haben am Seminar Haut- und UV-Schutz der SVLFG teilgenommen. Warum hatten Sie sich angemeldet?

Jörg Wunderlich: Berufsbedingte Hauterkrankungen führen die Liste der Berufskrankheiten seit Jahren deutlich an. Ich wollte insbesondere im Hinblick auf eine fundierte Beratung der Beschäftigten in den Abteilungen Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forst mein Wissen vertiefen. Darüber hinaus sind regelmäßige Fortbildungen für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtend.

LSV kompakt: Wie wird der Haut- und UV-Schutz bei der Stadt Halle umgesetzt?

Jörg Wunderlich: In den vergangenen Jahren sind bereits einige Maßnahmen im Hautschutz vorangebracht worden. So ist im Grünpflegebereich



Jörg Wunderlich

und im Zoo die ausreichende Bereitstellung von individuellem Handschutz für die verschiedenen Gefährdungsfaktoren kein Thema mehr. Die Präventionskampagne „Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens“ hat viele Stadtgärtner sensibilisiert.

„Sogar Männer cremen sich jetzt ihre Hände ein!“

Ich berate unter anderem nach dem STOP-Prinzip zum Austausch von schädigenden Arbeitsstoffen durch einen weniger oder gar nicht schädigenden Stoff oder zum Tragen von zweckmäßiger persönlicher Schutzkleidung. Auch die Beratung zu Hautschutz- und Hygieneplänen gehört dazu.

LSV kompakt: Wie beurteilen Sie das Seminar Hautschutz und UV-Schutz?

Jörg Wunderlich: Die Seminare der SVLFG sind mir seit Jahren durch

ihre fachliche Qualität und ihre enge Verbindung von theoretischem Wissen und praktischen Übungen bekannt. Das Hautschutz-Seminar hat dies wieder mal bewiesen. Es war durchweg gut strukturiert, lehrreich und sehr praxisbezogen auf die Arbeitsplätze in der Grünen Branche ausgerichtet. Die SVLFG-Dozenten Friederike John und Jürgen Ott waren sympathisch und konnten gut motivieren. Wir Teilnehmer hatten die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen. Besonders informativ war für mich das Thema „Arbeiten im Freien unter UV-Strahlung“.

„Auf jeden Fall kann ich das Seminar weiterempfehlen.“

Die Fortbildung sorgt für Handlungs- und Rechtssicherheit im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Und man schaut mal wieder über den Tellerrand hinaus.

LSV kompakt: Welche Anregungen konnten Sie für Ihre Arbeit mitnehmen?

Jörg Wunderlich: Als Multiplikator habe ich mit dem praxisnahen Inhalt inzwischen schon viele Mitarbeiter, die im Freien und/oder mit Gefahrstoffen arbeiten, unterwiesen. Insbesondere beim Umgang mit chemischen und biologischen Arbeitsstoffen ist Hautschutz unentbehrlich. Wenn ich an den physikalischen Gefährdungsfaktor „Feuchtarbeit“ denke, zählt selbst Wasser zu den Gefahrstoffen! Textile Produkte versprechen mit angeblichem „UV-Schutz“ oft eine trügerische Sicherheit, die

nicht erreicht wird. Das ist gefährlich! Deshalb achte ich auf Baumwollkleidung. UV-Schutzcremes sind immer als ergänzende Maßnahme zu betrachten, wenn technische oder organisatorische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten. In diesem Fall sind die UV-Schutzmittel als PSA zu bewerten und vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

LSV kompakt: Welche Erfahrungen haben Sie unter Pandemiebedingungen gemacht?

Jörg Wunderlich: Aktuell während der Corona-Pandemie ist das Thema Hautschutz oft thematisiert worden. So führte das vermehrte Händewaschen, das Händedesinfizieren mit alkoholhaltigen Mitteln und das ständige Masketragen bei vielen zu gesundheitlichen Problemen. Rauhe, rissige Hände und Hautirritationen im Gesicht sind die Folgen. Zumal auch noch Verwechslungsgefahren zwischen Hand- und Flächendesinfektionsmitteln lauern können! Die jeweilige Betriebsanweisung beziehungsweise das Sicherheitsdatenblatt sind hierbei unbedingt zu beachten und bekannt zu machen.

„Prävention entsteht im Team durch Kommunikation aller Beteiligten“

LSV kompakt: Herr Wunderlich, Sie sehen sich als Manager für Sicherheit und Gesundheit. Warum ist Ihnen die Beteiligung aller Betroffenen so wichtig?

Jörg Wunderlich: Weil Prävention nur im Team entsteht.

LSV kompakt: Wie meinen Sie das?

Jörg Wunderlich: Als erstes wissen die Mitarbeiter selbst am besten, wo der Schuh drückt. Sie verdienen außerdem Wahrnehmung, Wertschätzung und Gespräche auf Augenhöhe. Der Arbeitsschutz profitiert von allen Kompetenzen, wenn Führungskräfte, Personalrat, Betriebsarzt, Elektrofachkraft und die Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft eingebunden sind.

LSV kompakt: Wie kann das in der Praxis aussehen?

Jörg Wunderlich: Letztens bat mich der Abteilungsleiter für Grünflächen und Friedhöfe um Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung für die Schleifarbeitsplätze in der Landmaschinen- und Kfz-Werkstatt. Zusammen mit ihm, dem Schlosser und dem Werkstattmeister habe ich dann eine Arbeitsplatzbegehung durchgeführt. Dabei befragte ich den Schlosser im Gespräch und ließ mir von ihm seine Tätigkeiten zeigen. So konnte ich mir am besten ein Bild von der Arbeitsweise und vom Arbeitsumfeld machen.

LSV kompakt: Wie wird an diesem Arbeitsplatz gearbeitet?

Jörg Wunderlich: Zwei Mitarbeiter führen am Senkrechtbandschleifer Metallschleifarbeiten durch. Dabei

Hautschutz erlebbar machen...



„Mengenlehre“ – wieviel muss aufgetragen werden? 2 €-Stück pro Arm – 1/2 Teel. pro Gesicht



Gut gecremt? Die UV-Lampe deckt die Schwachstellen auf.



PH-Wert-Check der Hautreinigungsmittel – besser hautneutral: PH 5,5



Zerfall – Gecremter Würfelzucker löst sich in Wasser deutlich langsamer auf.



Schuhcremetest – Schutzcreme vor der Arbeit zum Schutz vor Verschmutzungen

INHALTE SEMINAR HAUT- UND UV-SCHUTZ

- Aufbau und Funktion der Haut
- Hautgefährdungen und Hauterkrankungen
- Was passiert bei einer Allergie?
- Gefahren durch UV-Strahlung bei Arbeiten im Freien
- Wie entsteht weißer Hautkrebs und wie erkenne ich erste Anzeichen?
- Berufskrankheiten Haut
- Vorstellung des Hautarztverfahrens
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Betriebliche und individuelle Haut- und UV-Schutzmaßnahmen

Die Fotos sind aus dem Seminar 2019.

schärfen sie Rasenmähermesser und entgraten Stahlteile. Diese Tätigkeit beansprucht in der Hauptmähsaison die Hälfte ihrer Arbeitszeit.

LSV kompakt: Welche Gefährdungen wurden ermittelt?

Jörg Wunderlich: Lärm, Staub, Vibration und dauerhaftes Stehen führen zu physischen und psychischen Belastungen. Zudem ist die zu tragende Schutzausrüstung schwer. Sie besteht aus Gehörschutz, Gebläsefiltergerät sowie Sicht-, Hand- und Fußschutz. Die Schlosser beklagten sich über diese Arbeitsbedingungen.

LSV kompakt: Zu welchem Ergebnis führte Ihre Beurteilung?

Jörg Wunderlich: Eine technische Lösung ist organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen vorzuziehen. Daraufhin hat die Stadt einen Messerschärfautomaten angeschafft, der die Arbeitsbedingungen verbessert.

LSV kompakt: Inwiefern?

Jörg Wunderlich: Auf belastenden Atemschutz, Schutzbrille und Gehörschutz kann nun verzichtet werden. Der Schärfautomat ist allseitig umschlossen und verfügt über eine Absaugung, so dass er weder Funken noch Staub freisetzt und der Lärmgrenzwert von 85 Dezibel unterschritten wird. Auch Brandgefahr besteht nicht mehr. Und die Mitarbeiter können jetzt neben der Bedienung des Automaten sogar noch andere Reparaturarbeiten erledigen.

LSV kompakt: „Leben“ auch die Führungskräfte bei Ihnen die Kommunikation mit den Beteiligten?

Jörg Wunderlich: Auf jeden Fall! Sie beziehen unsere Betriebsärztin und mich regelmäßig und frühzeitig für eine qualifizierte Fachberatung bei allen Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz mit ein. So zum Beispiel bei geplanten Organisationsänderungen, vor Inbetriebnahme neuer

Arbeitsmittel und Anlagen, vor der Beschaffung Persönlicher Schutzausrüstungen und Maschinen oder bei der Neu- und Umgestaltung von Arbeitsplätzen, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsumgebung.

LSV kompakt: Vielen Dank für das Gespräch. ■

LSV-INFO

Unsere Muster-Gefährdungsbeurteilungen unterstützen dabei, Unternehmen so zu gestalten, dass die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährdet wird. Mehr Informationen finden Sie unter: www.svlfg.de/gefaehrdungsbeurteilung

Die nächsten SVLFG-Seminare „Hautschutz und UV-Schutz“ finden vom 27. bis 29. April 2021 in Hofgeismar und vom 24. bis 26. August 2021 in Bad Emstal statt. Informationen zu den Seminarinhalten und zur Anmeldung gibt es unter: www.svlfg.de/seminar-hautschutz

#komm mit mensch Sicher. Gesund. Miteinander.

kommitmensch ist die bundesweite Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, dem Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und der SVLFG. Hintergrund ist, dass die Zahl der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahren nicht mehr deutlich gesunken ist. Um dem Ziel der Vision Zero, einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, weiter näher zu kommen, braucht es deshalb einen ganzheitlichen Ansatz: kommitmensch unterstützt Unternehmen dabei, eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind. Mehr Informationen unter: www.svlfg.de/kommitmensch

Mitarbeiter beteiligen und Arbeitsbedingungen verbessern...



Vorher:
Lärm, Staub, schwere Schutzausrüstung: Die Arbeit am ehemaligen offenen Senkrechtschleifer belastete die Mitarbeiter.



Nachher:
Am neuen Schärfautomat kann auf Atemschutz, Schutzbrille und Gehörschutz verzichtet werden. Er ist allseitig umschlossen und verfügt über eine Absaugung.

„Ich lass den Profi ran“

Trotz langjähriger Erfahrung, passender Ausrüstung und eigener Seilwinde lässt Johannes Popp das Schadholz in seinem Wald von Forstprofis aufarbeiten.

Johannes Popp ist ein Mann mit einem gesunden Risikobewusstsein. Er schätzt realistisch ein, was er leisten kann und möchte – und was nicht. Wenn er sagt: „Meine Gesundheit und die meiner Familie haben oberste Priorität“, ist das keine Floskel. Folgerichtig ist Popp beim Anblick der großen Schadholzmenge in seinem Wald bei Hohenpölz in Oberfranken zu dem Schluss gekommen, die Aufarbeitung nicht selber durchzuführen. „Als ich zwischen den abgestorbenen und kranken Bäumen stand, habe ich im Kopf eine Gefährdungsbeurteilung gemacht. Danach stand fest: Das ist mir zu heikel, hier sollen Profis ran. Das schaffe ich alleine nicht, ohne mich dabei zu gefährden.“



Johannes Popp

„Helm hat mir das Leben gerettet“

Bestärkt hat ihn in seiner Entscheidung ein Erlebnis, das schon etwas zurück liegt: Beim Entasten fiel ihm ein Eichenast aus dem Kronenraum auf den Kopf. Seit dem Vorfall ist es ihm noch bewusster, wie gefährlich gerade auch die Fällung abgestorbener Bäume sein kann. „Dürre Bäume oder Äste brechen leicht ab. Die Äste bleiben in den Kronen der benachbarten Bäume hängen und fallen irgendwann unvermittelt und unkontrollierbar zu Boden“, erklärt er. „Zum Glück hatte ich damals – wie immer bei der Waldarbeit – meinen Helm auf. Ich habe dann erst einmal die Arbeit eingestellt und musste mich sammeln“, erinnert er sich.

SVLFG-Infoveranstaltung

Bei einem Informationsnachmittag für Waldbesitzer, den die SVLFG zusammen mit der Waldbesitzervereinigung Bamberg e. V. (WBV), dem Be-

reich Forsten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und der BRK Bereitschaft Scheßlitz in Oberfranken veranstaltet hat, traf Popp auf die richtigen Ansprechpartner für die professionelle Durchforstung seines Waldes. „Ich habe mich dort von Fachleuten beraten lassen und holte mir auch gleich Tipps zur Wiederaufforstung.“ An den Praxisstationen konnte Popp sein Wissen über Waldarbeit vertiefen. Ein Schwerpunkt war die Erläuterung der Sicherheitsfalltechnik. „Ich habe gesehen, wie Forstprofis Schadholz aufarbeiten. Das war sehr interessant. Ich habe Neues dazu gelernt, aber ich habe auch erkannt, was für mich zu kompliziert ist“, fasst Popp seine Eindrücke zusammen.

Nach der Durchforstung

Neben den verbliebenen gesunden Bäumen ist im Wald von Johannes Popp nur noch ein Haufen Äste übrig, der demnächst gehäckselt wird. Pops Resümee: „Ich habe eine be-

wusste Entscheidung für meine Sicherheit und für die Sicherheit meiner Familie getroffen. Das ist mir das eingesetzte Geld wert. Außerdem habe ich Zeit gewonnen, die ich an anderer Stelle nutze. Die Durchforstung lief zügig und trotz des hohen Technikeinsatzes schonend. Mein Ansprechpartner bei der WBV hat mich während der Arbeiten auf dem Laufenden gehalten. Ich konnte jederzeit entscheiden, wie gearbeitet werden soll. Das fand ich sehr gut.“ ■

LSV-INFO

Informationen zur Prävention bei der Waldbewirtschaftung vor Ort gibt es unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention



Immer anschnallen!

Jedes Jahr ereignen sich schwere Unfälle mit Traktoren. Wer sich nicht anschnallt, riskiert sein Leben.



Traktoren verfügen seit Jahrzehnten über eine Überrollschutzstruktur, eine sogenannte ROPS (Roll Over Protective Structure), die im Falle eines Umsturzes für den angeschnallten Fahrer einen sicheren Überlebensraum bietet. Bei Traktoren ohne Kabine ist der ROPS meist klappbar. Bei Traktoren mit Kabine ist der ROPS in der Kabine verbaut. Wichtig zu wissen: Der ROPS entfaltet nur mit einem angelegten Gurt seinen Schutz beim Umstürzen.

Sicherheit im Wandel der Zeit

Noch besitzen nicht alle Traktoren einen Gurt, denn bei älteren Modellen war ein Gurt nicht vorgeschrieben beziehungsweise verbaut. Traktoren waren damals kleiner und der Fahrer sollte sich bei einem Umsturz am Lenkrad festhalten. Bei offenem Fahrerplatz ist außerdem die Funktionstüchtigkeit eines Gurtsystems, welches Verschmutzungen, Wasser und Frost ausgesetzt ist, einge-

schränkt. Mit den Jahren wurden die Traktoren stärker, schneller, größer und mit Kabinen ausgestattet, was die Verwendung von Gurtsystemen begünstigte. Einige Traktoren-Hersteller statten ihre Fahrzeuge bereits seit langem freiwillig mit Gurtsystemen aus und sorgen so für mehr Sicherheit. Ab dem Herstellungsjahr 2018 ist die Ausrüstung mit Gurtsystemen für neue Traktoren mit Überrollschutzstruktur nun nach der EU-Verordnung 167/2013 für alle Hersteller verpflichtend. Allerdings wird noch der vom PKW gewohnte Komfort beim Anschnallen von den Traktorfahrern vermisst. Es fehlt auch noch eine Drei-Punkt-Lösung. Deshalb besteht in Sachen Handhabung und Komfort noch Bedarf zur Weiterentwicklung.

Sicherheitshinweise befolgen

Die Sicherheitshinweise in der Betriebsanleitung des Traktors geben klare Auskunft zum Verhalten des Fahrers: „Stellen Sie sicher, dass während der Fahrt alle Fahrzeuginsassen stets vorschriftsmäßig angegurtet sind.“ Leider sieht die Realität anders aus: Obwohl der Beckengurt mittlerweile in den modernen Traktoren zur Standardausrüstung gehört, benutzen viele Fahrer den Gurt nicht. Sie denken, dass das Anschnallen nicht notwendig sei, da sie sich in dem großen, schweren Traktor sicher fühlen und davon ausgehen, dass im Falle eines Unfalls das Fahrzeug an sich ausreichend Schutz bietet. Darüber hinaus herrscht bei kurzen Fahrten der Irrglaube, es werde schon nichts passieren. Jedoch treten Unfälle unabhängig von der Fahrtstrecke und der Einsatzdauer ein. Egal, ob bei der Feld-

arbeit, im Straßenverkehr oder nur im Umsetz- oder Rangierbetrieb, es kann immer zu einem Unfall beziehungsweise Umsturz kommen. Ist der Fahrer dann nicht angeschnallt, kann er durch die Kabine und unter Umständen sogar aus der Kabine herausgeschleudert werden. Mit tödlichen Folgen – wie eine Unfallschilderung auf Seite 13 zeigt. Verfügt der Traktor nicht über eine Kabine, wird die eigentlich zum Schutz des Fahrers vorgesehene Umsturzschutzvorrichtung sogar zur Gefahr. Denn bei Unfällen wurden Fahrer, die nicht angeschnallt waren, von der Umsturzschutzvorrichtung selbst getroffen und verletzt.

Verhalten ändern – Gurt anlegen

Es ist wichtig, sich als Fahrer der Einsatzgrenzen des Fahrzeuges bewusst zu sein und diese Grenzen niemals auszureizen. Kontrollieren Sie Sicherheitseinrichtungen wie Gurte vor Fahrtbeginn auf ihre Funktionstüchtigkeit und verwenden Sie diese bei jeder Fahrt, um im Fall der Fälle den „Überlebensraum“, den der Fahrerplatz bietet, zu nutzen. ■

LSV-INFO

Fragen zum Thema werden unter praevention@svlfg.de beantwortet.

Wir fördern die Teilnahme an **eintägigen Fahrsicherheitskursen für PKW, Transporter, Motorräder, LKW, Baumaschinen und Traktoren, wenn sie nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) durchgeführt werden, mit einem Zuschuss.**

Mehr Informationen unter: www.svlfg.de/fahrsicherheitstraining



Anschnallen rettet Leben!



Aus dem Unfallgeschehen

Der Einsatz von Maschinen führt immer wieder zu schweren Unfällen. Hier ist mit Umsicht und Ruhe vorzugehen.

1 Bei der Fahrt vom Maisacker zur Silostätte verunglückte ein 19-jähriger Auszubildender mit einem Gespann, bestehend aus großem Ackerschlepper (250 PS) und Ackerwagen. Auf gerader Strecke fuhr er über den Rand der befestigten Straße und kam ins Schleudern. Dabei schob der beladene Wagen den Schlepper quer, so dass dieser umstürzte. Der Fahrer wurde aus dem Schlepper geschleudert und unter dem Gespann eingeklemmt. Er verstarb noch an der Unfallstelle.

Unfallursache:

Zum Unfall kam es laut polizeilicher Ermittlung aufgrund einer Unachtsamkeit und unangepasster Geschwindigkeit. Da der Fahrer nicht angeschnallt war, erlitt er tödliche Verletzungen. Wäre der vorhandene Sicherheitsgurt angelegt worden, hätte er den Unfall höchstwahrscheinlich überlebt.

2 Der Mitarbeiter eines Garten- und Landschaftsbauunternehmens zerkleinerte Heckenstrauchschnitt mit einem hierfür geeigneten Gartenschredder. Das Schnittgut war frisch und daher noch recht feucht. Als sich am Auswurf Schreddergut ansammelte und sich eine Verstopfung anbahnte, schaltete er die Ma-

schine aus und wollte dies mit der Hand beseitigen. Dabei kam er mit dem Zeigefinger in das nachlaufende Werkzeug und das oberste Fingerglied wurde abgetrennt.

Unfallursache:

Der Mitarbeiter hatte sich vor der Störungsbeseitigung nicht davon überzeugt, dass die Maschine vollständig zum Stillstand gekommen war.

3 Bei der Silomaiserte wollte der Bruder des Betriebsunternehmers eine Verstopfung im Bereich der Beschleunigertrommel beseitigen. Hierzu stellte er den Häcksler ab und öffnete im Inneren die mit vier Schrauben gesicherte Wartungsklappe. Nachdem er die Verstopfung beseitigt hatte, ließ er die Klappe offen und startete den Häcksler erneut, um zu prüfen, ob die Störung erfolgreich behoben war. Danach schaltete er die Maschine ab und wollte die Wartungsklappe schließen. Dabei griff er aus Versehen in die Öffnung und es wurden ihm von dem nachlaufenden Werkzeug zwei Finger amputiert.

Unfallursache:

Wie im vorherigen Unfall wurden auch hier Arbeiten ausgeführt, während die Maschine noch nicht vollständig zum Stillstand gekommen war. Solange Maschinenteile nachlau-

fen, ertönt ein akustisches Signal zur Warnung. Das hat der Verletzte missachtet.

4 In einem Milchviehbetrieb entnahm ein langjähriger Mitarbeiter Maissilage mit einem selbstfahrenden Futtermischwagen. Der Futterstock war circa vier Meter hoch, was der maximalen Arbeitshöhe des Futtermischwagens entsprach. Nachdem der Mitarbeiter die Arbeiten beendet hatte, setzte er den Wagen etwa einen Meter zurück, um die Fräswalze zu reinigen und deren Abdeckung herunterzuklappen. Er stand mit dem Rücken zum Silo, als sich dort ein 3,5 Tonnen schweres Stück Silage löste und ihn begrub. Ein Kollege, der nach 20 Minuten vorbeikam, bemerkte die laufende Maschine ohne Fahrer und grub den Verletzten frei. Der Notarzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Unfallursache:

Der Fahrer hatte während der Reinigungsarbeiten zu dicht an der Anschnittkante des Silos und somit im Gefahrenbereich gestanden. Obwohl der Stock nicht unterhöhlt war, muss in diesem Bereich immer damit gerechnet werden, dass Teile des Silos abbrechen. ■



Foto: ktsdesign/Shutterstock.com

Foto: goodluz/Shutterstock.com

Betriebliches Eingliederungsmanagement für kleinere Betriebe *Leichter als gedacht*

Unsere kostenlose Handlungshilfe begleitet Unternehmen durch das BEM-Verfahren.

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig, haben sie das Recht auf ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM). Das BEM soll die Arbeitsfähigkeit des betroffenen Arbeitnehmers fördern, damit er im Betrieb weiterbeschäftigt werden kann. In Gesprächen legen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fest, wie es nach der langen Abwesenheit weitergehen kann. So sorgt das BEM für Sicherheit auf beiden Seiten. Eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Kommunikation im Rahmen des BEM ist Vertrauen. Als Arbeitgeber schaffen Sie dies durch Transparenz. Unser Tipp: Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zur erkrankten Person auf, teilen Sie ihr mit, dass Sie an ihrem Verbleib im Betrieb interessiert sind und bieten Sie ihr an, gemeinsam im Rahmen des BEM einen Weg dafür zu finden.

Handlungshilfe unterstützt

Unsere Handlungshilfe bietet einen Überblick über den BEM-Prozess und dessen Stufen. Lehnt die Person die Einladung ab, dokumentieren Sie dies und der Vorgang ist erledigt. Geht der Beschäftigte auf Ihr Angebot ein, führt Sie die Handlungshilfe

schritt für schritt durch den Prozess. Die Broschüre informiert zum Beispiel darüber, wer an dem Verfahren beteiligt werden kann. Dies können Vertreter der Berufsgenossenschaft, der Rentenversicherung oder der Krankenkasse sein. Die Handlungshilfe gibt außerdem Informationen zu Hilfen und Unterstützungsangeboten für Betriebe. Die Spanne reicht von Beratungsangeboten über Zuschüsse zur Anschaffung von Hilfsmitteln bis hin zur Förderung von Fortbildungen oder Fördermitteln zur Umgestaltung des Arbeitsplatzes. Fakten zu den Rechtsgrundlagen runden die Handlungshilfe ab.

Tipps, damit das BEM gelingt

Schaffen Sie ein geschütztes Umfeld, in dem der Arbeitnehmer mit Ihnen sprechen kann, und geben Sie ihm die Möglichkeit, seine Wünsche zu formulieren. Vermitteln Sie, dass Sie seine Sichtweise respektieren und seine Bedenken prüfen. So ist ein konstruktiver, vertrauensvoller Dialog möglich, von dem beide profitieren. Die Anforderungen des Datenschutzes müssen unbedingt eingehalten werden. Im nächsten Schritt legen Sie die notwendigen Maßnahmen fest. Dies kann im Erstgespräch

erfolgen oder weitere Gespräche notwendig machen, etwa dann, wenn Arbeitsplätze umgestaltet werden müssen oder wenn Sie noch externe Unterstützungsmöglichkeiten prüfen möchten.

Dokumentation ist wichtig

Zum BEM-Gespräch und zu jeder Maßnahme bietet die Handlungshilfe eine Vorlage zur Dokumentation. Die Niederschriften schaffen Klarheit über das Vorgehen und Sie können nachverfolgen, was festgelegt wurde und wie die Vereinbarungen umgesetzt werden. ■

LSV-INFO

Weitere Informationen zum BEM und die SVLFG-Handlungshilfe finden Sie unter: www.svlfg.de/bem

Informationen und Anmeldeunterlagen zum BEM-Schulungsangebot unter: www.svlfg.de/seminar-bem

Persönliche Beratung unter: 0561 785 10010 oder per E-Mail an: bgf-Koordinierungsstelle@svlfg.de



Telemedizin

Die zunehmende Digitalisierung macht auch vor dem Gesundheitswesen nicht Halt und wird es verändern.

Vor allem Menschen, die in ländlichen Gebieten wohnen und weite Wege zu Haus- oder Fachärzten haben, können von den Angeboten der Telemedizin profitieren. Sie ermöglicht in vielen Fällen einen unkomplizierten und schnellen Zugang zu medizinischer Versorgung.

Sinnvolle Ergänzung

Telemedizin ist längst keine Zukunftsvision mehr. Neue Angebote, wie beispielsweise Videosprechstunden, lassen sich einfacher in den Alltag integrieren, etwa wenn das Kind krank ist oder der Weg in die nächste Arztpraxis sehr weit ist. Auf den ersten Blick sieht dabei nicht jeder nur Vorteile.

In erster Linie befürchten Patienten, dass ihre Beziehung zum Arzt unter der Digitalisierung leiden könnte. Dem ist aber nicht so. Eine Beziehung über Chats und Video-Konsultationen ist lediglich als Ergänzung zum persönlichen Kontakt zu sehen. Lange galt in Deutschland ein Fernbehandlungsverbot. Im Mai 2018 beschloss der Deutsche Ärztetag, auch die Behandlung über digitale Medien zu ermöglichen. Bis die Telemedizin in allen Bereichen angekommen ist, sind aber noch eine Menge Investitionen notwendig. Und es sind noch viele Schritte zu gehen, denn längst nicht alle Praxen sind auf dem neusten technischen Stand. Das ist aber eine Voraussetzung, um unter anderem die Datensicherheit für die Patienten sicherzustellen.

Videochat mit dem Arzt

Wenn es um Telemedizin geht, sind uns andere Länder voraus. In Ländern wie Finnland oder Kanada stellen bereits Millionen von Bürgern ihre Daten für eine bessere Forschung und Versorgung zur Verfügung. In der Schweiz bieten Firmen seit vielen Jahren rund um die Uhr ärztliche Beratungen per Telefon oder Video an. Das wird von den Patienten gut angenommen und bewährt sich in der Praxis.

Von zu Hause aus per Videochat mit dem Arzt sprechen, das ist in Baden-Württemberg für die Versicherten der Krankenkasse schon heute über die DocDirect-App der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg möglich. „Mit dem Ansatz der Fernbehandlung erhoffen wir uns insbesondere für den ländlichen Raum Vorteile bei der medizinischen Behandlung“, so Markus Peter von der SVLFG. „Durch die Behandlung eines Telearztes in der Videosprechstunde entfällt der Gang in die Arztpraxis. Das spart unter anderem Zeit.“

Kardiologie-Service gibt Sicherheit

Von der Telekonsultation und Ferndiagnose über die Versorgung und die Überwachung chronisch Kranker bis hin zur ferngesteuerten Behandlung – Telemedizin kann die Qualität und Wirksamkeit in der Versorgung der Patienten verbessern. E-Health ist schon längst in den Alltag eingezogen. So gibt es zum Beispiel immer mehr Gesundheit-Apps, die von

Smartphone- und Tablet-Nutzern verwendet werden können. Diese Geräte kommen nicht nur bei jungen Menschen zum Einsatz, auch immer mehr ältere Menschen machen sich mit diesen Kommunikationsmitteln vertraut, so dass auch sie von den digitalen Gesundheitsangeboten profitieren können.

Ein anderes Telemedizinprojekt, das sich seit vielen Jahren bewährt, ist der Kardiologie-Service der Landwirtschaftlichen Krankenkasse. „Aktuell nehmen an diesem bundesweiten Versorgungsmodell rund 380 Versicherte der LKK teil“, so Peter. Die LKK übernimmt die Kosten der telemedizinischen Betreuung für chronisch und akut herzkrank Versicherte. Für die Patienten ist das ein kostenfreies Zusatzangebot zur Behandlung durch den Haus- und Facharzt. Mittels einfach zu bedienender Technik werden die Werte der Patienten überwacht. Das gibt ihnen auf diese Weise Sicherheit. ■



Autorin: Raphaela Weber, freie Journalistin

LSV-INFO

Das Kardiologie-Projekt
Bei Interesse wenden Sie sich direkt an die SHL Telemedizin unter Telefon 0800 20057250.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.svlfg.de/telemedizin
Ihre Fragen richten Sie per Mail an: leistung@svlfg.de

Betriebs- und Haushaltshilfe

Die besondere Leistung

Jedes Jahr bewilligen wir über 40.000 Einsätze einer Betriebs- oder Haushaltshilfe. Das „Corona-Jahr“ 2020 wird zwar einen Rückgang der Antragszahlen ausweisen, jedoch war die Leistungsgewährung zu keiner Zeit gefährdet.

Betriebs- und Haushaltshilfe, die exklusive Leistung, die nur wir anbieten, ist für Unternehmer in der „Grünen Branche“ von großer Bedeutung. Denn was nützen einem Selbständigen sämtliche Geldleistungen, wenn das Unternehmen bei seinem Ausfall nicht weiter bewirtschaftet wird? Sei es das Einfahren der Ernte oder das Melken der Kühe – wenn der Unternehmer ausfällt, helfen wir und stellen die Weiterführung mit Betriebs- und Haushaltshilfe sicher.

Leistung wurde stetig ausgeweitet

Am 1. August 1964 führte der Gesetzgeber die Betriebshilfe nach Arbeitsunfällen ein. Diese Unterstützungsleistung wurde von den damals noch regional selbständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erbracht. Im Verlauf der Jahre hat der Gesetzgeber auch die landwirt-

schaftlichen Alterskassen und Krankenkassen in die Leistung einbezogen und das Leistungsangebot für diese drei Versicherungszweige um die Haushaltshilfe erweitert. Zu guter Letzt wurde noch die Betriebshilfe als Leistung der Pflegeversicherung in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung etabliert.

Einsatzgrund bestimmt Kostenträger

Wir übernehmen die Kosten der Betriebs- und Haushaltshilfe in dem erforderlichen Umfang. Dafür stellen wir eine Ersatzkraft oder erstatten die Kosten für eine selbst beschaffte Ersatzkraft. Kostenträger im Verbund der SVLFG ist – je nach Versicherungsfall – die Alterskasse, Krankenkasse, Pflegekasse oder Berufsgenossenschaft.

Der Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe setzt voraus, dass die gesetzlichen und satzungrechtlichen Voraussetzungen und Einsatzgründe dafür vorliegen. Er wird durch die im Sozialgesetzbuch genannten Tatbestände begründet. Insbesondere wird aus folgenden Anlässen Betriebs- oder Haushaltshilfe geleistet:

- Arbeitsunfähigkeit
- Krankenhausbehandlung
- in Schwangerschafts- und Mutterschaftsfällen
- Reha-/Präventions-/Vorsorge-maßnahme
- in einer akuten pflegerischen Notfallsituation
- Todesfall

Ansprüche auf Leistungen der Betriebs- und Haushaltshilfe haben

grundsätzlich landwirtschaftliche Unternehmer, deren Ehegatten und eingetragene Lebenspartner.

Exklusive Leistung

Mit der Betriebs- und Haushaltshilfe verfügen wir über ein besonderes und auch exklusives leistungsrechtliches Instrument. In keinem anderen Sozialversicherungssystem steht den Versicherten eine vergleichbare Leistung zur Verfügung. Wir von der landwirtschaftlichen Sozialversicherung haben hier eine Ausnahmeposition inne.

Als Sachleistung ist Betriebs- und Haushaltshilfe besonders geeignet, den Arbeitsausfall von Unternehmern in den landwirtschaftlichen Betrieben unmittelbar, qualifiziert und sachgerecht zu kompensieren, um so die Weiterführung von Betrieb und Haushalt sicherstellen zu können.

Antrag vor Einsatz stellen

In welchem Umfang die Betriebs- und Haushaltshilfe geleistet wird, bestimmt sich nach den Gegebenheiten und der Erforderlichkeit im Einzelfall. Wichtig ist, dass der Einsatz vor Beginn bei uns beantragt wird beziehungsweise wir bei landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen – hier ist kein Antrag erforderlich – Kenntnis vom Betriebs- oder Haushaltshilfebedarf erhalten. Ohne vorherige Abstimmung mit uns sollte keine Ersatzkraft beauftragt werden. Besser ist es, dass Sie uns die Bedarfssituation vorab mitteilen, damit der Anspruch geprüft und eine grundsätzliche Kostenübernahme sichergestellt werden kann. Im Notfall genügt zu-

nächst eine telefonische Meldung. Die Einsatzmitteilung kann dann zügig nachgereicht werden.

Was oder wer kommt als Betriebshelfer in Frage?

Wir stellen für die Durchführung der Betriebs- und Haushaltshilfe im Betrieb oder im betriebsbezogenen Haushalt entweder eine unserer eigenen Ersatzkräfte oder eine Ersatzkraft von einer der Einsatzorganisationen, mit denen wir zu diesem Zweck zusammenarbeiten.

Alternativ ist es auch möglich, dass eine vom Landwirt selbstbeschaffte betriebsfremde Ersatzkraft zum Einsatz kommt. Die Einsatzkosten für die selbstbeschaffte Ersatzkraft erstatten wir dem Landwirt bis zu einem festgelegten Höchstbetrag. Voraussetzung dafür ist, dass diese betriebsfremd ist, das heißt, sie darf sonst nicht im Betrieb mitarbeiten und nur für die Dauer des Ausfalls beschäftigt werden.

Betriebshelfer als „Allrounder“

Je nach Einsatzbetrieb erwarten die Betriebshelfer verschiedene Aufgabenstellungen, unterschiedliche Betriebs- und Organisationsstrukturen und Maschinentechnik. Sie müssen immer wieder aufs Neue auf andere Gegebenheiten einlassen zu können und Herausforderungen mit Einfühlungsvermögen, fachlicher Kompetenz und Routine zur Zufriedenheit der Einsatzbetriebe auch zu meistern, zeichnet unsere Betriebshelfer aus.

Nach Möglichkeit wird der Einsatz so organisiert, dass die Betriebshelfer nicht auf den Einsatzbetrieben untergebracht werden müssen und heimfahren können. Allerdings lassen die Gegebenheiten dies nicht immer zu, sodass eine vorübergehende oder die gesamte Einsatzdauer umfassende Unterbringung auf dem Einsatzbetrieb unumgänglich ist. Die Einsatzbetriebe sind nicht verpflichtet, die Betriebshelfer zu versorgen. Es ist aber allgemein üblich, dass die Betriebshelfer an den Familienmahlzeiten teilnehmen.

Vier bis fünf Wochen im Einsatz

Die Einsatzdauer pro Einsatzbetrieb liegt in der Betriebshilfe in der Regel bei vier bis fünf Wochen. Jeder Einsatz wird jedoch individuell nach Bedarf

und den rechtlichen Möglichkeiten bestimmt. Die gesetzlich beziehungsweise satzungsmäßig begrenzte Regeleinsatzdauer, zum Beispiel vier Wochen bei Krankheit, lässt sich verlängern, wenn besondere Verhältnisse oder außergewöhnliche Erschwernisse vorliegen und einen längeren Einsatz erfordern.

In Zeiten von Corona

Die Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln haben die Betriebs- und Haushaltshilfe vor eine große Herausforderung gestellt. Dennoch hat die Coronakrise zu keiner Zeit zu einer „Pause“ in der Betriebs- und Haushaltshilfe geführt, die Leistung war stets sichergestellt. Der Grund: Wir haben unsere Einsatzkräfte zügig mit Schutzausrüstung ausgestattet, für das Thema sensibilisiert und auf die Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen verpflichtet. Die Vertragspartner sind mit ihren Einsatzkräften entsprechend verfahren. Damit schufen wir schnell alle Voraussetzungen dafür, das Leistungsangebot sicherzustellen. Ebenfalls dazu beigetragen hat das vorsichtige Agieren der Unternehmer, die in der Anfangszeit der Coronakrise verstärkt auf selbstbeschaffte Ersatzkräfte zurückgegriffen haben, um kurzfristig Ausfälle zu überbrücken. Dieses Verhalten hat uns die Luft verschafft, um die Betriebs- und Haushaltshilfe zügig auf die Krisensituation einzustellen. ■

LSV-INFO

Bei Interesse erreichen Sie uns direkt unter Fax 0561 785-219007. Ihre Fragen richten Sie per Mail an: bhh@svlfg.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.svlfg.de/betriebshilfe-haushaltshilfe



Pflegeberatung Hilfe zur Selbsthilfe

Egal ob eine Pflegebedürftigkeit plötzlich auftritt oder ob der Pflegebedarf langsam zunimmt – unsere Pflegeberater sind für Sie da.

Pflegeberaterin Marion Reiter erklärt im Interview, was eine Pflegeberatung bringt.

LSV kompakt: Wer steht bei der Pflegeberatung im Vordergrund?

Marion Reiter: Es geht immer darum, dem Pflegebedürftigen ein möglichst optimales Umfeld zu schaffen, so dass er trotz seiner Einschränkungen lange zuhause leben kann.

LSV kompakt: Wie läuft eine Pflegeberatung ab?

Marion Reiter: Es gibt die aufsuchende Pflegeberatung am Wohnort des Versicherten und die telefonische Pflegeberatung, wenn ein Hausbesuch nicht möglich ist. Im Gespräch erklären wir vor allem, welche Leistungen die Pflegeversicherung bereit hält und welche Anbieter es dafür gibt. Außerdem betrachten wir die Ist-Situation: Wie ist das Wohnumfeld? Welcher Pflegebedarf besteht? Was kann verbessert werden? Die pflegenden Angehörigen werden bei der Bestandsaufnahme eng einbezogen. Bei alldem achten wir soweit möglich auf die persönlichen Vorlieben des Pflegebedürftigen.

LSV kompakt: Auf welche Leistungen haben Pflegebedürftige Anspruch?

Marion Reiter: Sie können zwischen Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegekräfte oder Honorierung der pflegenden Angehörigen, Pflegesachleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst oder einer Kombination aus beidem wählen. Die Höhe der Leistung ist abhängig vom Pflegegrad.

gegrad. Zur Erleichterung der Pflege oder selbständigen Lebensführung kann zu Hilfsmitteln, wie zum Beispiel einem Pflegebett, oder baulichen Veränderungen, wie dem Einbau eines behindertengerechten Bades, beraten werden. Wir gewähren hierzu Zuschüsse bis zu 4.000 Euro. Die Pflegeberater informieren außerdem über zusätzliche Fördermöglichkeiten für solche Maßnahmen durch staatliche Stellen. Wichtig sind auch Leistungen zur Entlastung der Pflegenden. Neben den Angeboten zur Entlastung im Alltag oder im Haushalt kommen hier die Tagespflege, die Verhinderungs- oder die Kurzzeitpflege in Betracht. Pflegenden haben einen erleichterten Zugang zu RehaMaßnahmen. Die Betreuung des Pflegebedürftigen kann in dieser Zeit sogar in der Rehaeinrichtung oder einer nahegelegenen Pflegeeinrichtung erfolgen, wenn die RehaMaßnahme sonst nicht angetreten werden könnte. Gesundheitsangebote unserer Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ erleichtern die Situation der Pflegenden zusätzlich.

LSV kompakt: Wie findet sich der Pflegebedürftige in der Vielzahl der Angebote zurecht?

Marion Reiter: Ausgehend von der Ist-Situation überlegen wir, was der Versicherte braucht. Zusammen mit allen Beteiligten stellen wir ein individuelles Versorgungspaket zusammen, das für ihn passen könnte. Daraufhin wird die Familie selber aktiv

und wählt aus den möglichen Angeboten, wie zum Beispiel den ambulanten Pflegediensten, Pflegeeinrichtungen oder ehrenamtlichen Helferkreisen. Wenn Familien einen Pflegeheimplatz suchen, geben wir Tipps, wie sie dabei vorgehen können.

LSV kompakt: Was bleibt für Sie zu tun, wenn das Versorgungspaket geschnürt ist?

Marion Reiter: Im Rahmen eines Versorgungsplans formulieren der Pflegebedürftige und die Pflegenden erreichbare und überprüfbare Ziele. Gemeinsam legen wir dann die Maßnahmen fest, um diese Ziele zu erreichen. Wir Pflegeberater helfen bei der Planung und begleiten die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Das gibt den Familien Sicherheit. Falls nötig, stellen wir auch Kontakte zu den Leistungsanbietern her. Wir fungieren dann als Bindeglied zwischen Patient und Versorgungssystem. ■

LSV-INFO

Unter www.svlfg.de/pflegekasse und telefonisch unter 0561 785-2033 erhalten Sie ausführliche Informationen zu den Leistungen der LPK und zur Pflegeberatung.

Der SVLFG-Pflegelotse unter www.svlfg.de/pflegelotse informiert über qualitätsgeprüfte Pflegeangebote in Ihrer Nähe.

Foto: Photographee.eu/Shutterstock.com

Häusliche Palliativpflege Abschied zuhause

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) erleichterte Familie R. die häusliche Pflege des schwerstkranken Vaters.

Heinrich R. wollte bis zu seinem Lebensende zuhause auf dem Bauernhof leben. Seine Familie erfüllte dem hochbetagten Senior diesen Wunsch über Jahre. Damit die häusliche Pflege neben der Arbeit auf dem Familienbetrieb nicht an die Substanz ging, unterstützte die Familie ein Pflegedienst. Als Heinrich R. nach einem Krankenhausaufenthalt mit großen Schmerzen nach Hause kam, verordnete der Hausarzt eine SAPV.

Ein Palliativarzt arbeitete für Heinrich R. eine Schmerztherapie aus und verordnete die geeigneten Schmerzmittel in der passenden Dosierung. Die Palliativ-Care-Pflegekraft Erika L. begleitete Familie R. über mehrere Monate, besuchte sie nach Bedarf auch mehrmals wöchentlich und koordinierte die Versorgung. „Ein Ziel der Palliativmedizin und der Palliativ-Care-Pflege ist es, dass die Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt möglichst schmerzfrei sind. „Wir Palliativ-Care-Pflegekräfte sind rund um die Uhr für die Patienten greifbar und begleiten sie und ihre Familien auf ihrem Weg, wie es die Situation erfordert. Außerdem übernehmen wir vor Ort die palliative Medikation, so wie sie vom Arzt angesetzt wird“, erklärt Erika L. Und weiter: „Pflegende Angehörige brauchen Hilfe. Alle müssen Hand in Hand arbeiten, damit die Pflege funktioniert und sich niemand aufarbeitet.“

Teamarbeit

„Vom Gefühl her war es, als würde Erika zur Familie gehören“, lobt Ernst R. Auch sein Vater vertraute dem für ihn neuen Arzt und Erika L.

„Wir waren ein sogenanntes multidisziplinäres Team. Je nach Situation und nach den Bedürfnissen der Betroffenen gehören zu so einem Team die Familie, Ärzte, der Pflegedienst, die Fachkraft der SAPV, aber auch Seelsorger“, erklärt Erika L.

In regelmäßigen Besprechungen brachten alle ihre Erfahrungen im Umgang mit dem Patienten ein. So konnten die Schmerzmittel immer sofort an den Gesundheitszustand angepasst werden. Ernst R. gibt ein Beispiel: „Mein Vater war geistig voll da. Als er eines Abends davon sprach, dass jemand im Schrank sitzt, war klar, dass die Dosierung der Medikamente zu hoch war.“

Wenn das Loslassen schwer fällt

Palliativ-Care-Pflegekräfte erkennen den Sterbeprozess frühzeitig. Sie beraten die Angehörigen, was dem sterbenden Menschen in seiner Situation hilft. „Wenn er zum Beispiel Essen und Trinken verweigert, sollte dieser Wunsch respektiert werden“, ist ein solcher Rat, den Erika L. gibt. Ein wichtiger Hinweis ist auch, dass der Gehörsinn bis zum Ableben aktiv bleibt. „Achten Sie darauf, was in der Umgebung eines Sterbenden gesprochen wird.“

Abschied nehmen

Als der 95-jährige Heinrich R. verstarb, war es ein sanfter Abschied. Ernst R. erzählt: „Als ich abends in sein Zimmer kam, um ihm eine gute Nacht zu wünschen, sagte er, wie gut es sei, dass ich noch rechtzeitig gekommen bin. Dann ist mein Vater für immer eingeschlafen.“ ■

PALLIATIVMEDIZIN UND PALLIATIVPFLEGE

Palliativmediziner und Palliativ-Care-Pflegekräfte haben sich auf die Behandlung, Pflege und Begleitung Schwerstkranker und Sterbender spezialisiert. Sie beraten und unterstützen die Betroffenen sowie deren Angehörige und greifen in Krisensituationen kompetent ein. Palliativärzte verfügen unter anderem über Spezialkenntnisse in der Schmerztherapie. Sie können die Symptome Schwerstkranker und Sterbender lindern und helfen, wenn Verwirrtheit, Angst oder Schlaflosigkeit quälen.

LSV-INFO

Die Verordnung einer SAPV erfolgt über den behandelnden Haus- oder Krankenhausarzt. Den Palliativarzt, die Palliativ-Care-Pflegekraft und die verordneten verschreibungspflichtigen Medikamente bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der SAPV.

Fragen werden unter leistung@svlfg.de beantwortet. Bitte geben Sie die Versichertennummer der zu pflegenden Person an.



Einzelfallcoaching Wenn die Seele leidet

Mit Hilfe unserer psychologischen Betreuung übers Telefon fand ein junger Landwirt seinen Weg aus einer schweren Lebenskrise.

Heute sagt er: „Das Leben kommt, wie es kommt, und fast jeder Tag hält etwas Schönes für mich bereit.“ Noch vor einem Jahr wäre so viel Zuversicht und Lebensfreude für ihn undenkbar gewesen. Der Tod des Vaters war der Auslöser einer tiefen Lebenskrise. „Es ist ja normal, dass man traurig ist, wenn der Vater stirbt. Aber nach und

nach merkte ich, dass mehr dahinter steckte. Ich fühlte mich wie in einem tiefen Loch gefangen. Jeder Tag wurde für mich zur Qual. Ich hatte keine Freude mehr an der Arbeit und an meinem Betrieb“, erzählt er. Er war kaum mehr in der Lage, seine Arbeit zu bewältigen. Dazu kam, dass er sich auch viel um die Mutter kümmern musste, denn auch sie trauerte um den verstorbenen Ehemann.

Hilfe von unerwarteter Seite

In seiner Not wandte er sich vertrauensvoll an den zuständigen Außendienstmitarbeiter von der SVLFG, der schon jahrelang seinen Betrieb betreut. Dieser erkannte sofort, dass es dem jungen Mann sehr schlecht geht. Er verwies ihn an das Telezentrum der SVLFG. Dort wurde er über das

Präventionsangebot „Telefonisches Einzelfallcoaching“ informiert. Die Teilnehmer bekommen über mehrere Monate eine psychologische Begleitung. Es gibt keine Wartefristen und es geht nicht viel Arbeitszeit auf dem Betrieb verloren, da das Angebot flexibel von zu Hause aus genutzt werden kann. Und vor allem: Es ist unauffällig für das private Umfeld, denn man kann sich einen ruhigen Platz auf dem Hof suchen und von dort unbemerkt telefonieren.

Eine ideale Unterstützung

„Es ging mir zu dem Zeitpunkt wirklich schlecht“, blickt er zurück. „Schritt für Schritt ist die Therapeutin mit mir immer wieder meine Probleme durchgegangen. Angefangen bei der Bewältigung der Trauer um meinen Vater, über die Analyse der Beziehung zu meiner Mutter, die Neustrukturierung meines Arbeitsalltags, bis hin zur Neuordnung meines gesamten Lebens“, erzählt er. „Im Laufe des Coachings wurde mir klar, dass es gerade auch im zwischenmenschlichen Bereich, aus Partnerschaften und Freundschaften noch vieles aufzuarbeiten gab. Als dann nach einigen Monaten die Therapeutin zu mir am Telefon sagte, ich habe depressive Züge, war ich ziemlich schockiert“, sagt er. Obwohl es ihm durch das Einzelfall-Coaching schon wesentlich besser ging, entschied er sich in den Wintermonaten, den Weg einer mehrwöchigen Behandlung in einer psychosomatischen Klinik zu gehen. „Was genau mir dort so sehr geholfen hat, kann ich gar nicht mehr sagen“,

überlegt er. Es war die Mischung aus allem. Neben der Kunst- und der Bewegungstherapie profitierte er vor allem von den vielen Gesprächen mit den Therapeuten, aber auch von den Gesprächen mit den Mitpatienten. Vieles, was er während seines Klinik-aufenthaltes gelernt hat, konnte er mitnehmen und auch zu Hause im Alltag umsetzen.

Die Lebensfreude ist zurück

Um nach der Klinik nicht wieder zurückzufallen, wird er durch ein weiterführendes Telefoncoaching betreut. Die Intervalle zwischen den Gesprächen sind inzwischen jedoch deutlich länger. Er ist sicher: „Ohne das Einzelfallcoaching wäre diese grundlegende Veränderung meines Lebens so nicht möglich gewesen. Meine Lebensfreude ist zurück, ich habe wieder Freude an meinem Betrieb und meine Arbeit auf dem Hof geht mir wieder leicht von der Hand. Ich hatte mich lange sehr zurückgezogen, aber jetzt treffe ich mich wieder mit Menschen und habe wieder Pläne für die Zukunft.“ Auf die Frage, was denn das Schwierigste an dem Ganzen war, antwortet er: „Das Schwierigste an dem Ganzen war, sich einzugestehen, dass man wirklich Hilfe braucht.“

LSV-INFO

Weitere Informationen zum Einzelfallcoaching und unseren weiteren Angeboten für Ihre seelische Gesundheit finden Sie unter: www.svlfg.de/gleichgewicht

Erholen und Kraft tanken

In den nachfolgenden Seminaren sind noch Plätze frei. Sie können sich hierzu per Mail unter gruppenangebote@svlfg.de anmelden. Können die Seminare aufgrund der Corona-Pandemie nicht abgehalten werden, geben wir Ihnen Bescheid. Für Sie entstehen keine Stornokosten. Weitere Informationen finden Sie unter: www.svlfg.de/gleichgewicht

Betriebsaufgabe – auch ein Gesundheitsthema		
Hotel Schröder 27419 Groß Meckelsen	24.11. – 27.11.20	Jürgen Rosummek Tel. 0561 785-14049
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	22.03. – 25.03.21	Gerd Gmeinwieser Tel. 0561 785-13071
Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema		
Flair Hotel Neeth 24211 Dammdorf	26.01. – 29.01.21	Heike Sprengel Tel. 0561 785-16437
Bildungshaus Neckarelz 74821 Mosbach-Neckarelz	08.12. – 11.12.20	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Bildungshaus Kloster St. Ulrich 79283 Bollschweil	05.01. – 08.01.21	Annette Angeli Tel. 0561 785-12994
Schwäbische Bauernschule 88339 Bad Waldsee	25.01. – 28.01.21	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	01.03. – 04.03.21	Gerd Gmeinwieser Tel. 0561 785-13071
Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige		
Kurparkklinik 37308 Heilbad Heiligenstadt	21.03. – 28.03.21	Christine Leicht Tel. 0561 785-16381
Klinik Solequelle 59597 Bad Westernkotten	09.12. – 16.12.20 13.01. – 20.01.21 20.01. – 27.01.21	Christine Leicht Tel. 0561 785-16381
Reha-Klinik FRISIA 83646 Bad Tölz	02.12. – 09.12.20	Sieglinde Schreiner Tel. 0561 785-16166
Moorsanatorium 88410 Bad Wurzach	21.02. – 28.02.21 11.04. – 18.04.21	Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502
Klinik Kaiser Trajan 93333 Bad Gögging	08.11. – 15.11.20	Sieglinde Schreiner Tel. 0561 785-16166
Pflege-Tandem		
Rehabilitations- und Präventionszentrum 97708 Bad Bocklet	10.01. – 17.01.21 17.01. – 24.01.21 24.01. – 31.01.21 07.03. – 14.03.21	Julia Schaller Tel. 0561 785-16399 Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502
Gesundheit kompakt		
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	01.02. – 04.02.21 08.03. – 11.03.21	Gerd Gmeinwieser Tel. 0561 785-13071
Stressmanagement		
Nordsee Akademie 25917 Leck	24.11. – 27.11.20	Jürgen Rosummek Tel. 0561 785-14049
Gesundheitspark Hohenfreudenstadt 72250 Freudenstadt	30.11. – 03.12.20 08.02. – 11.02.21	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Moorsanatorium 88410 Bad Wurzach	02.11. – 05.11.20 01.02. – 04.02.21	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	22.02. – 25.02.21	Gerd Gmeinwieser Tel. 0561 785-13071

Der erste Schritt in eine gesündere Zukunft!

Im Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“ bieten wir Ihnen eine umfangreiche, unverbindliche Beratung und einen unkomplizierten Zugang zu unseren Angeboten.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Ihr Telezentrum
0561 785-10512

E-Mail: gleichgewicht@svlfg.de
www.svlfg.de/gleichgewicht



TURNEN IST GESUND

Diese Kinder haben Asthma. Turnen hilft ihnen dabei, besser atmen zu können.

RÄTSEL FÜR SCHLAUE FÜCHSE

Turnen hält fit, wenn Du es richtig machst.

Welche Aussagen stimmen?

- 1 Energy-Drinks sind gesund, weil sie Kraft geben.
- 2 Aufwärmtraining lockert die Muskeln.
- 3 Turnkleidung muss vor allem schick sein.
- 4 Beim Turnen tobst Du Dich aus. Danach ist der Kopf wieder frei.
- 5 Übung macht den Meister! Je mehr Du trainierst, umso besser wirst Du.
- 6 Turnübungen müssen sorgfältig ausgeführt werden, damit Du Dich nicht verletzt.
- 7 Nicht übertreiben, sonst gibt's Muskelkater.

Wenn es zu heiß wird, wünscht man sich Regen.



BASTELTIPP

Regenrohr

Schlage in ein Pappe-Rohr spiralförmig dicht an dicht Nägel ein, die so lang wie der Rohrdurchmesser sind. Fülle eine Handvoll Reis in das Rohr und verschließe es dicht, verziere das Rohr. Immer wenn du es wendest, klingt es wie Regen.



Nimm 3 gehäufte EL gekochten Reis, mische ihn mit einer Handvoll Gemüse- und Käsewürfelchen deiner Wahl und Salatkräutern. Übergieße alles mit einer Soße aus: Je 1 EL Essig und Orangensaft, 1 TL Salatöl, je 1 Prise Salz und Zucker und etwas Pfeffer. Lasse den Salat ein wenig ziehen und würze vor dem Essen noch etwas nach, falls nötig.

REISSALAT

Damit Mann gesund bleibt

Unser Vorsorgeangebot für LKK-Versicherte

Gesundheits-Check-up

Ab 18 bis 34 Jahren einmalig, ab 35 Jahren alle drei Jahre:
Früherkennung (Screening) von Krankheiten, insbesondere von Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie Zuckerkrankheit:

- Erfassung der medizinischen Vorgeschichte, Körpergröße, Gewicht, Blutdruck und Puls
- Untersuchung des ganzen Körpers
- Abhören von Herz und Lunge
- Abtasten des Bauchraumes
- Beurteilung des Bewegungsapparates, der Haut und der Sinnesorgane
- Blutuntersuchungen
- Urinuntersuchungen
- Bestimmung von Cholesterin- und Glukosespiegel, Eiweiß, rote und weiße Blutkörperchen und Nitrit

Hautkrebs-Früherkennung

Ab 35 Jahren alle zwei Jahre:

- ausführliche Anamnese
- Untersuchung der gesamten Haut
- ausführliche Beratung zum Untersuchungsergebnis

Bis 35 Jahre bezuschusst die LKK die Hautkrebsvorsorgeuntersuchung mit bis zu 80 Prozent der Kosten, maximal jedoch 20 Euro.

Früherkennung von Prostatakrebs

Ab 45 Jahren einmal jährlich:

- gezielte Erhebung der Krankheitsgeschichte
- Fragen nach Beschwerden, Veränderungen oder familiärer Vorbelastung
- Inspektion und Abtasten der äußeren Geschlechtsorgane
- Abtasten der Prostata
- Tastuntersuchung der regionären Lymphknoten

Früherkennung von Darmkrebs

Ab 50 bis 54 Jahren einmal jährlich: Der Arzt untersucht Dickdarm und Enddarm. Zusätzlich entscheiden Sie sich entweder für die Untersuchung des Stuhls auf mit dem Auge nicht sichtbares Blut oder eine Darmspiegelung.
Ab 55 Jahren zweimal im Abstand von zehn Jahren:
Sie entscheiden sich entweder für den Stuhltest, der alle zwei Jahre vorgenommen wird, oder eine Darmspiegelung. Insgesamt werden von der LKK zwei Darmspiegelungen ab einem Alter von 50 Jahren bezahlt. Dazwischen müssen mindestens zehn Jahre vergangen sein.

Früherkennung von Bauchaortenaneurysma

Ab 65 Jahren einmalig: Ultraschall-Untersuchung zur Früherkennung eines Aneurysmas der Bauchaorta.

LSV-INFO

Unser Vorsorgeangebot für Frauen, die in der LKK versichert sind, finden Sie unter: www.svlfg.de/vorsorge



Ihr Versichertenportal

Meine SVLFG hält neue Services für Sie bereit

Die Rentenauskunft der Alterskasse ist online abrufbar!

- ▶ Eine Online-Rentenauskunft ist für die Regelaltersrente und die vorzeitigen Altersrenten möglich.
- ▶ Bei der Auswahl der Rentenart wird angezeigt, ab welchem Zeitpunkt die Rentenleistung (rechnerisch – aufgrund der jeweiligen Altersgrenze) möglich wäre.
- ▶ Es können bis zu vier Rentenauskünfte gleichzeitig angefordert werden.
- ▶ Die Sachbearbeitung der SVLFG erhält elektronisch einen Hinweis, dass Sie eine Rentenauskunft angefordert haben, und bearbeitet diese kurzfristig.

Der Rentenschätzer gibt Ihnen sofort eine unverbindliche Auskunft über die zu erwartende Rentenhöhe der Alterskasse!

- ▶ Der Rentenschätzer der Alterskasse bietet die Möglichkeit, die zu erwartende Rentenzahlung fiktiv zu berechnen.
- ▶ Die ermittelten Rentenbeträge werden direkt im Portal angezeigt. (Die Werte sind unverbindlich.)
- ▶ Folgende Rentenarten stehen zur Verfügung: Regelaltersrente, vorzeitige Altersrente für langjährig Versicherte, vorzeitige Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorzeitige Altersrente für Ehegatten, Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Meine SVLFG ▶ Melden Sie sich an! ▶ <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/>

Bitte teilen Sie uns mit, wenn etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit funktioniert oder Sie Probleme bei der Registrierung haben. Nutzen Sie hierfür ausschließlich unser Kontaktformular unter: www.svlfg.de/web-hilfe